

Nestlé spendet 100 Schlosskirchen-Sterne

Erste Sternpatenschaft übergeben

Die Nestlé Deutschland AG hat Sternpatenschaften für 100 Neugeborene in Schwerin übernommen. Der Erlös von insgesamt 5.000 Euro kommt der Restaurierung des Schlosses zugute. Das Unternehmen möchte mit diesem Beitrag seine Verbundenheit zur Stadt Schwerin ausdrücken, die als Standort des neuen Nescafé Dolce Gusto Werks von besonderer Bedeutung für das Unternehmen ist.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow freut sich über dieses symbolische Zeichen: „Nestlé hat Wort gehalten und produziert seit Mai 2014 in Europas modernstem Werk im Industriepark Schwerin. Ich freue mich, dass sich das Unternehmen darüber hinaus auch für die Stadtgesellschaft engagiert.“

Als erstes Schweriner Kind wurde Ende Juli in der Schlosskirche Konstantin Paul Junior Reinke mit einem Stern beschenkt. Er hat am 6. Juli in der Landeshauptstadt das Licht der



Nestlé-Personalleiter Matthias Behner, Pastor Holger Marquart und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow gratulierten Katrin Reinke zur Geburt ihres Sohnes Konstantin Paul Junior und übergaben die Sternpatenschaft.

© LHS



Goldene Sterne auf blauem Grund zieren das Gewölbe der Schlosskirche.

© Landeshauptstadt Schwerin

Welt erblickt. „Ich freue mich sehr über dieses bleibende Geschenk, das mit dem Wunsch verbunden ist, dass das Leben meines Sohnes und das aller anderen Kinder in dieser Stadt unter einem guten Stern stehen möge“, bedankt sich Konstantins Mutter Katrin Reinke für den Stern, der nun den Namen ihres Sohnes tragen wird. Und sie fügt hinzu: „Wir werden den Stern in Zukunft sicher regelmäßig besuchen.“

G1 LM11, der nun den Namen Konstantin Paul Junior Reinke tragen wird, strahlt als einer von insgesamt 8.758 Sternen an der Gewölbedecke der Schlosskirche im Schweriner Schloss. „Das Sternengeschenk soll Ihnen und Ihrem Kind ein treuer Begleiter sein und das Leben Ihres Schützlings sowohl mit Beständigkeit als auch mit Stärke versehen“, wünschte Matthias Behner, Personalleiter des Schweriner Nescafé Dolce Gusto Werks, Katrin Reinke bei der Übergabe der Urkunde im Schweriner

Schloss. 99 weitere Sternpatenschaften sollen in den kommenden Wochen an Mädchen und Jungen aus Schwerin verschenkt werden, die ab dem 1. August 2015 in der Landeshauptstadt geboren werden. Die Sterne im Gewölbe in der Schlosskirche werden dann, wenn die Eltern damit einverstanden sind, jeweils auf die Namen der neugeborenen Schwerinerinnen und Schweriner getauft.

8.758 Sterne suchen ihre Paten

Bei den im 19. Jahrhundert durch Friedrich Franz II. initiierten Umbaumaßnahmen an der Schlosskirche zu Schwerin ist der ältere Kapellenteil neu ausgemalt worden. Dabei wurde die als Netzgewölbe angelegte Decke mit goldenen Sternen auf blauem Grund versehen.

Die Sterne sollen seitdem helfen, den bedeutenden Schweriner Sakralbau zu bewahren und in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Landtag,

Schlosskirchengemeinde und Verein der Freunde des Schweriner Schlosses haben dazu eine Spendenaktion gestartet unter dem Motto: „Kauf Dir Deinen Stern vom Himmel - 8.758 Sterne suchen ihre Paten“. Dabei können die Glanzlichter vom Deckengewölbe symbolisch für einen Mindestbetrag von 50 Euro erworben werden. Wer einen ganz besonderen Stern unter seine Fittiche nehmen will, kann diesen für einmalig 150 Euro betreuen. Gemeinsamer Erwerb eines Sternes oder eines Sternenfeldes ist möglich. Die Position des eigenen Sternes oder der Sternengruppe zeigt ein stilisierter Plan im Vorraum der Schlosskirche. Jeder Pate erhält ein exklusives Sternen-Zertifikat mit der Koordinaten-Bezeichnung seines Himmelskörpers und eine Spendenquittung. Bei Zustimmung wird der Name des Paten im Internet, einer Patenrolle und bei Spenden ab 500 Euro auch auf einer Spendentafel im Schloss veröffentlicht.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
15.08., 05.09. und 19.09.2015

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
05.09. und 17.10.2015

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 28.08.2015

Weiterer Ausbau im Industriepark Schwerin**Neue Straßen im Gewerbegebiet übergeben**

Im Industriepark Schwerin haben Wirtschaftsminister Harry Glawe und Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum zwei neue Erschließungsstraßen im Industriepark Schwerin freigegeben. „Mit der Verkehrsfreigabe wird der vierte Bauabschnitt im Industriepark abgeschlossen. Mit den neuen Straßen haben wir beste Bedingungen für die Ansiedlung weiterer Unternehmen. Unser Dank gilt besonders dem Wirtschaftsministerium. Ohne die hohe Förderung wäre dies nicht möglich gewesen“, bedankte sich Bernd Nottebaum. „Dies ist ein weiterer Schritt, einen ehemals militärisch genutzten Bereich einer wirtschaftlichen Nachnutzung zuzuführen. Es werden die Grundlagen für weitere Ansiedlungen und Erweiterungen in Schwerin geschaffen. Die Rahmenbedingungen werden insgesamt vor Ort weiter verbessert. Platz für weitere Unternehmen ist vorhanden“, ergänzte der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Harry Glawe. Die Ludwig-Bölkow-Straße sowie die neue Karl-Tackert- und Friedrich-Paschen-Straße bilden nun eine Ringstraße durch den Industrie-



Dr. Bernd Smerdka Amtsleiter Verkehrsmanagement, Wirtschaftsminister Harry Glawe, Wirtschaftsdezernent Bernd Nottebaum, Volker Hachmann, Stv. Bereichsleiter Technik Stadtwerke Schwerin bei der Verkehrsfreigabe im Industriepark Schwerin.
© Landeshauptstadt Schwerin

park. Über 9 Millionen Euro wurden in den Straßenausbau investiert. Das Wirtschaftsministerium unterstützte die Erweiterung des Gewerbegebietes mit 8 Millionen Euro aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Vermarktung der Industrie- und Gewerbeflächen erfolgt durch den Fachdienst Wirtschaft der Landeshauptstadt. Derzeit sind sechs Unternehmen im Industriepark Schwerin angesiedelt. Neben dem Nescafé Dolce Gusto

Kaffee kapselwerk haben der Luftfahrtzulieferer FlammAerotec, der Automobilzulieferer PTS Precision, der Kunststoffverarbeiter Procup und die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungs GmbH (SAS Schwerin) hier investiert. Im Juni feierte eine weitere neue Firma Richtfest – das Recyclingunternehmen FVH Folienveredlung. Im Industriepark Schwerin arbeiten derzeit fast 800 Frauen und Männer.

Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am

Samstag, den 26. September 2015, 08.00 Uhr

im „Malerkabinett / Versammlungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin, Friesenstraße 29 A in 19059 Schwerin statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo. 08.00 – 16.00 Uhr

Di. u. Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173/1056357 bzw. angeln.heinz.buerger@web.de).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 12.09.2015, Sonntag, den 13.09.2015 und Samstag, den 19.09.2015 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin

Drachenbootfestival**Verkehr****eingeschränkt**

Anlässlich des Drachenbootfestivals 2015 auf dem Pfaffenteich kommt es vom 13.08.2015 bis 16.08.2015 zu erheblichen Einschränkungen für den Fahrzeugverkehr. So ist der Bereich Südufer Pfaffenteich zwischen der Körnerstraße bis zur Verkehrsinsel in der Arsenalstraße vom 13.08.2015 9 Uhr bis 16.08.2015 ca. 23 Uhr voll gesperrt. Die Sperrung betrifft auch den NVS, Taxen und Unternehmen der Stadtrundfahrten. Für Linienbusse des NVS wird eine Ersatzhaltestelle in der Knautstraße / Höhe Brücke eingerichtet. Die angeordneten Haltverbote in dem Bereich rund um den Pfaffenteich sind unbedingt zu beachten. Bewohnern der Parkzonen A, B, C und D ist es erlaubt, vom 14.08.2015, 7 Uhr bis 16.08.2015, 23 Uhr zonenübergreifend zu parken.

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt Schwerin für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 wird in der Zeit vom **17. bis 21. August 2015** während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

im **Raum E.069** des Stadthauses, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin (barrierefrei) für stimmberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von stimmberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum **14. August 2015** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom **17. bis 21. August 2015** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin unter Angabe der Gründe zu stellen.

3. Stimmberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **15. August 2015** eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wenn eine Person keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss sie einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausübt werden kann. Stimmberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein mit Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum (Stimmbezirk) der Landeshauptstadt Schwerin oder durch Briefabstimmung teilnehmen. **Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag**

- a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn sie nachweist, dass sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5. Abstimmungsscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen stimmberechtigten Personen bis zum **4. September 2015, 13:00 Uhr** bei der Wahlbehörde mündlich (jedoch nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum **4. September 2015, 13:00 Uhr** oder am Abstimmungstag **bis 15:00 Uhr** ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Personen können aus dem unter Nr. 4 Buchstabe b) angegebenen Grund den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, stellen. Wenn eine Person den Antrag für eine andere Person stellt, muss sie durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Abstimmungsschein erhält die stimmberechtigte Person

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Abstimmungsbriefumschlag.

Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Holt eine stimmberechtigte Person ab dem **17. August 2015** persönlich den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen bei der Wahlbehörde im Raum E.089 des Stadthauses, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin (barrierefrei) ab, wird ihr Gelegenheit gegeben, bis zum **4. September 2015, 13:00 Uhr** die Briefabstimmung an Ort und Stelle auszuüben.

5. Schweriner A-cappella-Festival 2015

Stimmen-Event der besonderen Art vom 17. bis 19. September

Das diesjährige A-cappella-Festival vom 17. bis 19. September verspricht Einzigartigkeit. Die Fans dieses Genres können sich nämlich auf die breite Vielfalt neuer Interpretationsformen und Showformate freuen. Das 5. Schweriner A-cappella-Festival beginnt am 17. September 2015 um 20:00 Uhr mit der Eröffnungsgala „Schwerin singt!“. Unter diesem Motto kommen an diesem Abend im Kino Capitol angesangene Schwerinerinnen und Schweriner sowie Künstlergruppen aus der Landeshauptstadt zusammen.

Die Mitwirkenden sind: Die Bornhöved-Singers, Die Kaktusblüten, Die Schweriner Tenöre sowie der Kinderchor der Schweriner Singakademie. Auch die Freunde des öffentlichen Volksliedsingens der Initiative „Schwerin singt“ sind herzlich eingeladen. Das Drama „Wie im Himmel“ (Schweden 2004, Regie Kay Pollak) rundet die Eröffnungsgala speziell für die Freunde des Musikfilms ab.

Das A-cappella-Konzert bietet am 18. September 2015 um 20:00 Uhr in der Schelfkirche ein Gastspiel der Superlative. Die Vokalband Camerata, sechs professionelle Sängerinnen und Sänger der weißrussischen Philharmonie Minsk, entführen die Besucher in ihrem Programm „Mystery“ in eine geheimnisvolle und phantastische

neue Welt, hinaus in den Weltraum, in die Urkräfte der Natur und hinein in fremde Kulturen. Die musikalischen Werke sind vor allem durch slawische Wurzeln geprägt, enthalten aber auch Elemente aus Jazz, Folk, Klassik und orthodoxen Gesängen. Diese Stimmen hat das Schweriner Publikum noch nie gehört.

In diesem Jahr gibt es aber auch Gelegenheit, sich einmal selbst als Mundakrobat zu versuchen. Die Musik- und Kunstschule Ataraxia lädt am 19. September zu einem Beatboxing-Workshop mit Robeat ein. Seit 2007, seinem Finaleinzug bei „Das Supertalent“, ist er der Star der Szene. Der Workshop wird in zwei Teilen angeboten. Beginn ist um 10:00 Uhr und um 13:00 Uhr. Anmeldungen nimmt die Musik- und Kunstschule Ataraxia entgegen.

Die A-cappella-Nacht am 19. September 2015 im Garten des Schleswig-Holstein-Hauses bildet dann den Abschluss des 5. Schweriner A-cappella-Festivals und damit auch der sommerlichen Veranstaltungssaison des Kultur- und Gartensommers 2015 in der Landeshauptstadt. Die Show startet um 19:00 Uhr mit dem Beatboxer, Musiker und Entertainer Robeat. Es folgt die Oberliga der A-cappella-Szene mit der mehrfach preisgekrönten

Berliner Vokalband Delta Q. Die vier sympathischen Musiker bedienen mit gebündelter Energie und dem richtigen Quantum Groove unterschiedlichste Stilrichtungen der populären Musik.

Der Höhepunkt des Abends ist ein „Stimmtenzner“, so der Titel des virtuosen Klangprogramms von Martin O. aus der Schweiz. Er fängt seine Klangwelten und Geräuschkulissen sowie seine verschiedenen Stimmen mit dem Mikrofon ein, gibt diese dann in Endlosschleifen wieder, legt sie gekonnt übereinander und schafft so mehrdimensionale Hörerlebnisse. Er tanzt, schauspielert und improvisiert nach Lust und Laune und hält seine Zuschauerinnen und Zuschauer mit Charme und Humor bei bester Stimmung. Wie in den Vorjahren ist zur

A-cappella-Nacht wieder für Speisen und Getränke gesorgt.

Für alle Veranstaltungen beginnt der Einlass jeweils eine Stunde vorher, in der sich bei einem Warm-up eingesungen und eingetanzt werden kann.

Tickets für die Eröffnungsgala können ausschließlich im Capitol erworben werden (Tel. 0385 5918018). Für alle anderen Veranstaltungen sind die Eintrittskarten an den Vorverkaufsstellen im Schleswig-Holstein-Haus (Tel. 0385/555527), in der Tourist-Information (Tel. 0385/5925212 / 14 / 15), im Kulturinformationszentrum des Kulturbüros (Tel. 0385/5912719 / 20) bzw. an den Abendkassen der Veranstaltungsorte erhältlich. Alle Eintrittskarten sind im Vorverkauf ermäßigt.



Die Berliner Vokalband DeltaQ

Gutachterausschuss für Grundstückswerte bittet um Mithilfe:

Startschuss der Datenerhebung für den Mietspiegel 2016/17

Wer wissen möchte, ob die Miete für eine angebotene Wohnung angemessen oder die angekündigte Mieterhöhung gerechtfertigt ist, der schaut am besten in den Schweriner Mietspiegel. Alle zwei Jahre wird er vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte aktualisiert. Jetzt ist es wieder so weit. Mieter und Vermieter werden bei der Datenerhebung um Mithilfe gebeten, wenn sich ihre Kaltmieten in den letzten vier Jahren verändert haben oder Mietverträge neu abgeschlossen wurden.

Der Mietspiegel stellt eine vom Gesetzgeber (§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch) vorgesehene Möglichkeit dar, um die Angemessenheit und Ortsüblichkeit einer Miete beurteilen

zu können. Als Instrument zur Vermeidung von Mietstreitigkeiten hat er sich in vergangenen Jahren dank der guten Mitarbeit der Schweriner Mieter und Vermieter bewährt - bekräftigen die im Arbeitskreis Mietspiegel vertretenen Mieter- und Vermieterverbände.

„Mit Blick auf die aktuellen politischen Diskussionen zur Einführung von Mietpreisbremsen in Berlin und Hamburg wird die Bedeutung eines qualifizierten Mietspiegels immer größer. Umso wichtiger ist es, dass der Mietspiegel auf einer möglichst breiten Datengrundlage statistisch sicher ermittelt wird,“ hebt Ulrich Frisch, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte die Notwendigkeit einer

regenen Beteiligung an der laufenden Datenerhebung hervor. „Wir brauchen jede Unterstützung von Schweriner Mietern und Vermietern, die uns ihre Daten zukommen lassen, damit uns ausreichend Material für den neuen Mietspiegel vorliegt. Benötigt werden alle Kaltmieten, die sich in den letzten vier Jahren geändert haben bzw. neu abgeschlossen wurden.“

Unter www.schwerin.de steht der Fragebogen als beschreibbares PDF-Dokument bereit, kann online ausgefüllt und elektronisch an den Gutachterausschuss (JKobel@schwerin.de) verschickt werden. „Sprechen Sie uns bei Fragen gern persönlich an - unter 0387/7226200 oder 7226101 sind wir erreichbar“, meint die Geschäfts-

führerin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Judith Kobel.

Der Fragebogen ist zusätzlich im Bürgerbüro des Stadthauses in Papierform erhältlich. Ausgefüllte Fragebogen können auch per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin geschickt werden. Alternativ kann der Fragebogen auch im Stadthaus abgegeben werden.

Sorgen über eine missbräuchliche Verwendung der in den Mietfragebögen erhobenen Daten sind unbegründet, versichert Ulrich Frisch. „Der Gutachterausschuss wertet die Daten in einem anonymisierten Verfahren aus, die originalen Mietfragebögen werden danach vernichtet.“